

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

29.01.2020 Drucksache 18/6265

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Inge Aures SPD

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

hier: Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst (Kap. 15 05 TG 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst) die Mittel für das Jahr 2020 von 7.807,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 8.807,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Mit dem Kulturfonds wurde 1996 ein Instrument der Kulturförderung geschaffen, das zum Ziel hat, die regionale Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft zu stärken und neue Impulse für die unterschiedlichsten Projekte zu geben. Aus den Fonds werden kulturelle Investitionen und Projekte gefördert, die überregionale Bedeutung haben, ob im professionellen oder im Amateurbereich. Dazu zählen Theater, Museen, Zeitgenössische Kunst, Musikpflege, Laienmusik, Heimatpflege, Internationaler Ideenaustausch und sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Archive und Bibliotheken.

Seit dem Jahr 2014 werden auch noch kommunale Kulturzentren gefördert. Die Fördersumme sinkt langfristig, 2001 betrug sie noch über zehn Mio. Euro. "Bayern ist ein Kulturstaat" – diesen Auftrag der Bayerischen Verfassung mit Leben zu füllen und der beeindruckenden Vielfalt des kulturellen Lebens in allen Regionen Bayerns zusätzliche Impulse zu geben, dienen die zusätzlichen Mittel von einer Mio. Euro.